

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Nicht-Änderung der Schutzimpfungs- Richtlinie:

Umsetzung der Stellungnahme der STIKO zu Impfungen von Personal in medizinischen Einrichtungen in Deutschland

Vom 18. März 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 30.03.2021 B5) zuletzt geändert worden ist, aufgrund der Stellungnahme der Ständigen Impfkommission zu Impfungen von Personal in medizinischen Einrichtungen in Deutschland veröffentlicht im Epidemiologischen Bulletin 4/2021 vom 28. Januar 2021 nicht zu ändern.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. März 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken